

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1803**

26 (29.12.1803) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft



Provincial-Blatt  
der  
Badischen Markgrafschaft.

Nro. 26. Donnerstags den 29. December 1803.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

Se. kurfürstl. Durchl. haben wegen den Heyrathen der Offiziers folgende Verordnung erlassen:

1) Einem subalternen Offizier, inclusive des Staats-Kapitains oder Rittmeisters, soll in der Regel die Heyraths-Erlaubniß nie ertheilt, hingegen ihm solche Ausnahmsweise verstattet werden, wenn, alle übrigen Qualifikationen vorausgesetzt, entweder der subalterne Offizier, oder dessen Verlobte, so viel Vermögen besitzen, daß sie daraus eine reine Revenüe von 800 fl. beziehen.

2) Von diesem Vermögen müssen  $\frac{2}{3}$  als Kaution angesehen und eingelegt werden, welche nicht veräußert werden dürfen, damit auf den Todesfall des Mannes, der Frau und ihren Kindern einige Sustentation gesichert bleibe.

3) Ein Staats-Offizier oder Kapitain, der eine Kompagnie hat, muß, wenn er sich hey-rathen will, eine Kaution von 6000 fl. stellen, die im Fall seines Absterbens, zu Erhaltung seiner etwa zurücklassenden Wittve und Kinder bestimmt bleiben.

4) Das Kautions-Kapital kann nach dem Tod des Mannes, so lange die Wittve lebt, nur mit ihrem Consens, und zu keinem andern Zweck, als zu Erziehung und zu Beförderung des Glücks der Kinder angegriffen werden; jedoch muß hierzu, nach vorheriger genauer Erforschung der Umstände, von der Kriegs-Kommission die Erlaubniß ertheilt werden.

5) Der Offizier, dessen Frau vor ihm ohne Kinder zurückzulassen stirbt, kann, so lang er nicht wieder hey-rathet, die Aufhebung der Kaution verlangen, und ihm solche nie verweigert werden, wenn nicht ein besonderer Vertrag darüber vorliegt.

6) Die Heyraths-Erlaubniß für einen Offizier soll von der Kriegs-Kommission, nur nach vorher erstattetem Antrag an Se. kurfürstl. Durchlaucht und nach vorher von Höchst Denen-selben erlassener Resolution ertheilt werden können. Karlsruhe den 20. December 1803.

Kurfürstl. badische Kriegs-Kommission.

Polizey-Verordnungen.

Da nach der Einrichtung mancher Häuser die Keller-Thüren in dem Hausgang angebracht sind, die dann gewöhnlich, so lange Jemand in dem Keller sich befindet, offen stehen bleiben, was für die Ein- und Ausgehenden aber leicht gefährlich wird; so wird hierdurch verordnet, daß dergleichen Keller-Thüren, so lange sie offen stehen, nicht nur dem ins Haus Gehenden unzugänglich,



oder dieselben hinlänglich darauf aufmerksam gemacht werden, sondern daß auch diese Vorsicht gegen die Leute, die aus dem Hause gehen, und die, besonders wo mehrere Haushaltungen wohnen, öfters von der offenstehenden Thüre nichts wissen können, beobachtet, und vorzüglich bey Nachtzeit beleuchtet werden.

Die Nichtbefolgung dieser bloß zu Verhütung von Unglücks-Fällen abzweckenden Verordnung wird jedesmal mit einer Strafe von 3 fl., die Indemnisation des etwa Beschädigten abgerechnet, geahndet werden. Karlsruhe den 22. December 1803.

Kurfürstl. Polizey-Deputation.

#### Obergerichtliche Kundmachungen.

Kastadt. [Signalement.] Joseph Graber von Langendorf aus dem Solothurnischen gebürtig, welcher wegen Kessel-Diebstahls zu 6 wöchentlichem Gefängniß bey Suppe, Wasser und Brod mit doppelter körperlichen Züchtigung, auch zu nachheriger Landes-Verweisung durch Urtheil vom 20. Dec. d. J. verurtheilt worden, ist 5 u. einen halben Schuh groß, unterseht, hat schwarzgraue Haare u. dergleichen Bart, graue Augen, blatternarbiges Gesicht, mittlere Nase und Mund, hohe Stirne, trägt dermalen Rock, Weste und Hosen von gleichem Nübeln-Zeug von grauer Farbe, Stiefel, einen dreyeckigten Huth und ein farbiges Halstuch. Der Nämliche ist im Kanton Basel zu 8 jähriger Kettenstrafe wegen zehn zum Theil qualifizirten Diebstahle, verurtheilt worden. Verkündet bey kurfürstl. badischem Hofgericht zu Kastadt den 20. Dec. 1803.

#### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

##### [Schulden-Liquidationen.]

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem

Oberamt Röteln

an die Bedler Ludwig Adolph und Friedrich Gudemann zu Schopfheim, welche außer Landes ziehen, auf den 16. Januar 1804 in der dasigen Stadtschreiberey.

Oberamt Hochberg

an die Schuß-Zuden Samuel und Feifel Heilbronner zu Ipringen auf den 4. Januar 1804 in dem dasigen Hirschwirthshaus. Aus dem

Oberamt Lahr.

an den entwichenen Bürgermeister Friedrich Kröll zu Lahr auf den 5. März 1804 auf dem dasigen Rathhaus. Aus dem

Amt Stein

an den Wittumbauer Michael Kaucher, sogenannten Riegler zu Stein, auf den 9. Januar 1804 in der dasigen Amtschreiberey.

#### [Mundtodts-Erklärungen.]

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Röteln

den Hans Jörg Geigelischen Eheleuten zu Blansingen, deren Vogtmann Joh. Enderlin von da ist. Aus dem

Oberamt Pforzheim

dem Jakob Schuler von Eutingen, dessen Pfleger Joseph Kälber von da ist. Aus dem

Oberamt Hochberg

1) den jung Michael Adlerischen Eheleuten von Bahlingen, deren Vogtmann Johann Georg Weiß von da ist;

2) dem Johann Schell von Oberschafhausen, dessen Vogtmann Johann Georg Kanzinger von da ist. Aus dem

Oberamt Lahr

1) den Leinenweber Christian Bielerischen Eheleuten von Lahr, deren Pfleger der Stadtmüller Joh. Pfisterer von da ist;

2) dem Metzger Christian Wollenbär von Lahr, dessen Pfleger Metzger Georg Voitländer von da ist;

3) dem Leinenweber Georg Deutsch von Burgheim, dessen Pfleger Jacob Zeller von da ist.

#### [Erb-Vorsadungen.]

Folgende schon längst abwesenden Personen oder deren Leibes-Erben sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen siehet, melden, widrigensfalls dieselbe als abgestorben werden angesehen, und ihr Vermögen an ihre bekannten nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Pforzheim

1) Friederike Fröhnerin von Bauschlott;

2) Christoph Ulrich Hecht von Dillstein. Aus dem Oberamt Kastadt

1) Adam Adelhelm von Kastadt;

2) Maria Anna Peterin von Nu am Rhein. Aus dem Oberamt Karlsruhe

der schon 36 Jahr abwesende Johann Christian Gottfried Weiler von Karlsruhe.



### [Ausgetretener Vorladungen.]

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten bey Strafe der Vermögens-Konfiskation und Landes-Verweisung sich bey ihrer Obrigkeit stellen. Aus dem

Oberamt Pforzheim

Friedrich Ulmer von Dietlingen.

Steinegg. [Der bey Tiefenbronn gefundene Mann ist eines natürlichen Todes gestorben.] Das Geschicht, welches durch mehrere Durchreisende nach dem Freiherrlich von Gemmingenschen Marktstücken Tiefenbronn von entfernten Gegenden gebracht wurde, es wäre kürzlich ein Mensch zwischen Tiefenbronn und Mhlhausen todt geschlagen worden, fordert untenbenanntes Amt auf, solches als eine fälschliche Erdichtung zu erklären und dem Publikum den wahren Aufschluß mitzutheilen. Am 2ten laufenden Monats December gegen Mittag wurde eine Mannsperson auf Mhlhäuser Gemarkung, in gerader Linie von Tiefenbronn gegen Heimsheim, bey welchem alle seine bey sich in einem Zwerschack gehalten und unbedeutenden Effecten gelegen waren, von dem Wege mehrere hundert Schritte entfernt, todt gefunden. Weil man nun nicht gleich wußte, wie lange dieser Mensch gelegen habe, so wurden alle Mittel angewendet, da man ihn für erkoren hielt, ihn zum Leben zu bringen. Es lief nun der Bericht von dem Ortsvorstande zu Tiefenbronn ein, daß dieser Mensch (welcher nach einem bey ihm gefundenen Paß Georg Weidels heißt, ein Weiber und aus Sainte Marie auf Rines, an der Grenze vom Elß und Lothringen gebürtig war) Mittwoch den 30. November Abends spät bey dem Handelsmann Faveri Gall in Tiefenbronn eine Eile Barchent (die man bey ihm auch fand) gekauft, und auf Befragen geäußert habe, er sey von Ludwigsburg, habe Frau und 1 Kind, und gehe noch nach Heimsheim, an welchem Abend sehr stürmisches Wetter war. Dieser Mensch wurde nun in Gegenwart des Amtes = Physicus, Herrn Carl von Tiefenbronn, seziert. Es zeigte sich aber schon gleich, daß derselbe mit Gliederwech behaftet gewesen seyn müsse, indem er am linken Arm ein Wiskator hatte, der rechte Arm aber blau und in Wachsleinwand eingeknet war. Die rechte Lunge war so an das Rippenfell angewachsen, daß sie nur mit Gewalt losgerissen werden konnte, übrigens aber schwarzblau und gänzlich wie gangränöß. Der Magen war ganz leer und von Luft aufgetrieben, die Gallenblase strotzend voll und widernatürlich groß. Bey Eröffnung der Hirnhöhle zeigte sich das Gehirn ganz strotzend mit Blut von allen Theilen. Somit wäre dieser Mensch, da äußerlich an ihm nicht die mindeste Spur von Gewaltthat zu finden war, nach dem viso et reperto, an einer sapoplexia nervosa (Nervenschlag) als einem für sich selbst tödlichen Umstande, gestorben. Steinegg den 12. December 1803.

Freyherrlich von Gemmingensches Amt allda.

### Anzeige.

[Die Neujahrs = Geschenke der Apotheken betreffend.] Es war bisher in mehreren Gegenden und Orten die ganz zwecklose Gewohnheit, daß aus den Apotheken zur Neujahrszeit Geschenke verschiedener Art an das Publikum — und zwar ohne allen Grund — gespendet wurden; da aber dieser häßliche Mißbrauch, der in mehreren Ländern schon längst abgeschafft ist, zu verschiedenen irigen Vermuthungen Anlaß gab, wie er es mit Recht verdiente, zugleich von den meisten sehr undankbar betrach-

tet wurde, auch diese Zeit unnütz raubte, und einem jeden Apotheken-Vorsteher eigentlich die pünktlichste Erfüllung seiner Berufs = Pflichten, nicht aber Neujahrs-Geschenke, empfehlen müssen, so haben wir Apotheker des mitelern Kurfürstenthums Baden die gemeinschaftliche unabänderliche Verabredung getroffen, mit gegenwärtig zu Ende gehendem Jahr 1803 auch diesen Mißbrauch (wo es noch nicht geschehen seyn sollte) für immer zu beendigen, und ein verehrliches Publikum öffentlich hiervon zu benachrichtigen.

Vulpus in Pforzheim.	Euhann u. Holl in Rastadt.
Calzer in Durlach.	Klein in Gernsbach.
Nazen, Provisor daselbst.	Wolff in Baden.
Reiß in Ettlingen.	Stolz in Bühl.
Sachs und Commerßhu in Karlsruhe.	

### Kauf = Anträge.

Karlsruhe. [Haus-Verkauf.] Die zweystöckige Behausung No. 244 in der Waldhornstraße, bestehend mit den Hintergebäuden in 11 Zimmern, 2 Kellern, 2 Kuchent, 2 Kellern, Garten und allen übrigen zur Deconomie nöthigen Bequemlichkeiten versehen, gedenket der Eigentümer aus freyer Hand zu verkaufen, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß der untere Theil des Hauses nebst den Hinter = Gebäuden schon auf bevorstehenden 23. Januar, der obere Stock aber ein Vierteljahr später, nemlich auf den 23. April 1804 bezogen werden kann.

Karlsruhe. [Stein-Gut feil.] Kaufmann Griesbach dahier hat einen neuen Transport von seinem englischen Stein-Gut aus England erhalten, ist mit allem Tadel-Geschirre gut assortirt, und macht dieselben Preise, wie solche zu Frankfurt gestellt werden.

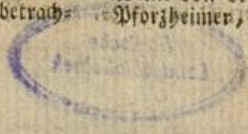
Karlsruhe. [Glas-Waaren feil.] Franz Günther aus Steinschnau in Böhmen ist hier angekommen mit allen Sorten geschliffener und safotirten Trinkgläsern, Kronen = Leuchtern und Lampen, alles im neuesten Geschmack und schön gearbeitet. Er bittet um geneigter Zuspruch und versichert die billigsten Preise. Sein Logis ist im Anker No. 9.

Karlsruhe. [Neujahrswünsche und Almanache feil.] Bey Müller und Gräß neben der Briefpost sind alle Gattungen von Neujahrswünschen von den schönsten bis zu den geringsten Sorten, so wie Kinderchriften und Kinderspiele für Weihnachts = und Neujahrsgeschenke und alle Gattungen Almanachs zu haben.

Karlsruhe. [Aracq feil.] In der Kößz und Dörringischen Handlung dahier ist ächter Aracq de Batavia, die Bouteille zu 1 fl. 44 kr. zu haben.

Karlsruhe. [Hopfen feil.] Beym Bierbrauer Cypner sind das ganze Jahr hindurch ächte gute böhmische Hopfen, Centner und halbe Centner weiß, um billigen Preis zu haben.

Pforzheim. [Haus und Güter-Verrechnung auch Fahrniß = Auction.] Donnerstags den 5. Januar 1804 wird die an der Durlacher Straße wohl gelegene Wirthschafts = Behausung zum Trauben dahier nebst 2 und ein halbes Viertel Garten dabey, nebst 7 Morgen 3 Btl. 17 Ruthen Acker in allen drey Zeßgen und 2 Morgen 2 Btl. 9 Ruthen Wiesen salva ratificatione auf 6 Jahre verlehnt und hierauf die vorräthigen in etwa 11 Fudern bestehenden Weine von den Jahrgängen 1798 1801 1802 und 1803 Pforzheimer, Eisinger, Dicklinger, Elmendinger und





Ersinger Gewächs an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich die Liebhaber zu erstem gedachten Tage Vormittags 9 Uhr, zu letztem aber Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zum Trauben einfinden wollen.

Ferner wird nachstehende Fährnuß um baare Bezahlung aus der Traubenwirth Dittler'schen Verlassenschaft auf Steigerung gebracht, als:

Samstag den 7. Januar 1804 1 Kub., 2 Rinder, 2 Lauferschweine, allerhand Geflügel, sodann Fuhr- und Bauerngeschirr, als einen großen und einen kleinen aufgerüsteten Wagen, Pflug und Eggen; Krüchten, als Dinkel, Erbsen, Wicken, Einkorn, Ackerbohnen; hierauf Samstags Nachmittags 2 Uhr sämtliches Faß und Handgeschirr, verschiedener Gattung mit und ohne Eisen, von 1 bis 30 Dhm haltend.

Montag und Dienstag den 16. und 17. Januar Kleinnodien und Silber, Manns- und Frauenkleider, Bettwerk, Leinwand.

Mittwoch den 18. Januar Mess- Zinn- Kupfer- Porzellan- Fayence- Blech- Eisen- und Holz- Küchengeschirr.

Donnerstag den 19. Januar Schreinwerk, gemeiner Hausrath, Fels- und Handgeschirr, Küchen Speisen und allerley Vorrath.

Samstag den 21. Januar Vormittags 4 Zugpferde, Pferdgeschirr, Heu, Haber und Stroh.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden. Wforzheim den 26. December 1803. Stadtschreiberey.

**Abteln.** [Mahlmühlen-Verkauf.] Auf Montag den 13. Febr. 1804 Nachmittags 1 Uhr wird die denen Karl Grether'sche Erben zu Tegernau zuständige Mahlmühle, bestehend in einer von Stein aufgeführten geräumigen Wohnbehäufung nebst Mahlmühle, 2 Mahlhäufen, 1 Mendel, Dehlin, Gerbhauß, Rinden- und Trocknungs-Bühne und Waschhaus, Scheuer und Stallung, auch Kraut-Garten nebst dabey liegenden 7 Bril. Mattland und mehreren Gütersücken sammt fahrender Haabe, in dem Gemeinen Wirthshaus in Tegernau, unter annehmligen Bedingungen entweder verkauft, oder aber auf mehrere Jahre verlehnt werden, je nachdem sich Liebhaber dazu einfinden. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber auf bestimmte Zeit einfinden und der Steigerung oder Verlehnung anwohnen können. Verordnet bey Oberamt Vörrach den 13. December 1803.

#### Pachtanträge und Verleihungen.

**Karlsruhe.** [Logis.] In dem Hause des geh. Legations-Raths Griesbach ist der mittlere und untere Stock zusammen zu verleihen; auch wird der mittlere Stock, welcher täglich bezogen werden kann, mit Keller, Stallung und Garten besonders gegeben.

**Karlsruhe.** [Logis.] In No. 411 in der Spitalgasse sind im vordern Haus im dritten Stock zwey Zimmer, und im hintern Haus ein Zimmer mit Betten und Meubels zu verleihen, und kann sogleich bezogen werden.

**Karlsruhe.** [Logis.] In No. 411 in der Spitalgasse ist im vordern Haus der ganze mittlere Stock von 5 Zimmern nebst Küche, und hierzu im dritten Stock 3 bis 4 Zimmer sammt Speicher, Keller, Holz-Kemisch, gemeinschaftliches Waschhaus, Stallung zu 2 Pferden nebst andern Bequemlichkeiten zu verleihen, und kann auf den 23. April 1804 bezogen werden.

#### Ankündigung.

Karlsruhe und Wforzheim. [Anzeige der Beschreibung vom Kurfürstenthum Baden.] Allen Interessenten und Subscribenten, welche so lange auf die Erscheinung der Geographisch Statistisch topographischen Beschreibung des gesammten Kurfürstenthums Baden warten, gebe ich die befriedigende Nachricht, daß dieses Werk — dessen Bearbeitung um so schwieriger war, da von Alt-Baden und dem größten Theile der neuacquirirten Länder gar keine gedruckte Notizen vorhanden waren, welche hätten benutzt werden können — bereits im Druck ist. Die unermeldliche Verzögerung der Herausgabe ist reeller Gewinn für die Gründlichkeit desselben, und die Mitarbeiter sowohl als der Verleger, glauben ein größeres Verdienst sich zu erwerben, ein gutes auf Wahrheit gegründetes Buch herauszugeben, als ein in aller Eile zusammengestoppertes Nachwerk in die Welt zu schicken. Die Erscheinung ist nun nicht mehr ferne, und wird nächstens in öffentlichen Blättern angezeigt werden. Karlsruhe den 24. Dec. 1803. Christian Fried. Müller, Kurf. Bad. Hofbuchdrucker u. Buchhändler.

#### Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebörne. Den 16. December. Katharine, Vater: Heinrich Schumacher.

Den 20. Christian Jakob, Vater: Johann Jakob Heßker, Bürger und Glasermeister.

Den 21. Wilhelmine Johanne, Vater: Georg Fr. Dettweiler, Bürger und Schumachermeister.

Den 22. Christoph Friedrich, Vater: Herr Fried. Drehsler, Bürger und Mechanikus.

Den 24. Wilhelm, Vater: Wilhelm Engel, Bürger und Schumachermeister.

Den 25. Karl Philipp, Vater: Johann Stephan Raper, Bürger und Hofhäfner.

Den 26. Ein Söhnlein, Vater: Herr Friedrich Ludwig Philipp Eustach von Wöllwarth, kurfürstlich badis. wirklicher GeheimerRath.

**Gestorbene.** Den 12. December. Herr Joseph Buscher, Bürger und Hofjuwelier, alt 47 Jahre.

Den 13. Anne Jakobine, geborene Recrotin, weil. Kaspar Ludwigs, gewesenen Marsallbedienten hinterlassene Wittwe, alt 72 Jahre 1 Monat 13. Tage.

Den 26. Ein Söhnlein, Vater: Herr Friedrich Ludwig Philipp Eustach von Wöllwarth, kurfürstlich badis. wirklicher GeheimerRath.

In der hiesigen ref. Gemeinde den 25. Elisabeth, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Seilermeisters Ernst Adlitz, alt 61 Jahre 2 Monate 12 Tage.

**Populirte** Den 24. December. Fried. Prinz, Bürger und Beckermeister mit Jungfer Johanne Louise Scheiterin von Speyer.

#### Charade.

Habt ihr zu dieser Zeit den Keim gefunden,  
So habt ihr auch zwey Eulben. Es sind — en?  
Der edle Rheinwein aber gibt der dritten  
Gehalt und Werth auch wohl der Punsch der Britten,  
Man möchte meinen, auf der Kanzel sieh' es,  
Und der Herr Pfarrer, wenn er aufsteigt, dreh' es.  
Allein zum Unglück zeigt es manchem Mann  
Das Wetter nicht die Stunden an.

Karlsruhe, gedruckt in der Müller'schen Hofbuchdruckerey.

Badische  
Landesbibliothek